



Regierungsratsbeschluss vom 05. Februar 2019

Spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum - Ermächtigung zur Eröffnung der öffentlichen Planaufgabe / Theaterplatz, Kasernenareal - Unterstellung unter das NÖRG

P181713

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegten Dokumente für die öffentliche Planaufgabe.
2. Der Regierungsrat unterstellt diejenigen Teile der beiden nachfolgend aufgeführten Parzellen, die im Perimeter der speziellen Nutzungspläne Theaterplatz und Kasernenareal liegen, ohne zeitliche oder inhaltliche Einschränkung und unbefristet dem Geltungsbereich des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes:
 - a) Parzelle 3817, Sektion 4, im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel-Stadt (Verwaltungsvermögen),
 - b) Parzelle 20, Sektion 7, im Eigentum des Kantons Basel-Stadt (Verwaltungsvermögen).

Begründung

Mit speziellen Nutzungsplänen (SNUP) wird die Nutzung des öffentlichen Raums für einzelne Plätze näher geregelt. Sie lösen die seit mehr als 15 Jahren anerkannten Bespielungspläne ab und heben sie auf eine Ebene mit höherer Rechtsverbindlichkeit. An den akzeptierten und etablierten Inhalten der Bespielungspläne werden keine einschneidenden Veränderungen vorgenommen. Mit den SNUP wird neu verbindlich zum Ausdruck gebracht, welches öffentliche Interesse und welcher politische Wille hinsichtlich des Ausmasses der Bespielung von Basels Plätzen bestehen. Die SNUP werden während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Anschliessend wird der Grosse Rat die SNUP beschliessen.

Zwingende Voraussetzung der Anwendbarkeit der SNUP Theaterplatz und Kasernenareal ist die Unterstellung der entsprechenden Flächen unter das NöRG. Die übrigen Flächen, für die neu ein SNUP vorgesehen ist, stellen heute bereits Allmend dar.

